Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4524

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

— Geschäftsordnungsangelegenheiten —

über den Antrag der Fraktion der FDP

— Umdruck 704 Nr. 3 —

betr. **Änderung der Richtlinien für die Fragestunde**

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Klepsch

Obiger Antrag wurde bei der Beratung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung über Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der 240. Sitzung vom 18. Juni 1969 als selbständiger Antrag dem Ausschuß überwiesen.

Der Geschäftsordnungsausschuß hatte bei seinen Beratungen zur Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung einen gleichlautenden, im Ausschuß gestellten Antrag bereits beraten und mit Mehrheit abgelehnt. Zur Begründung war ausgeführt worden:

Ein Antrag auf Einführung einer besonderen Fragestunde, in der einmal wöchentlich der Bundeskanzler und alle Bundesminister zu nicht vorher bekannten Fragen Stellung nehmen sollten, fand nicht die Zustimmung des Ausschusses. Der Antrag wurde u. a. damit begründet, daß durch diese Art der Fragemöglichkeit das Parlament in eine aktuelle Erörterung mit der Bundesregierung über politische Fragen eintreten könne und die Bundesregierung ihrerseits dadurch die Möglichkeit erhielte, Erklärungen, die sie sonst vor Pressekonferenzen abgebe, vor dem Parlament abzugeben.

Die Mehrheit des Ausschusses vertrat demgegenüber die Auffassung, daß der Informationswert einer solchen Fragestunde gering sei, weil die zuständigen Fachminister nicht die Möglichkeit hätten, sich entsprechend auf die Fragen einzurichten und es außerdem einen Unterschied mache, ob Mitglieder der Bundesregierung vor dem Parlament oder auf einer Pressekonferenz Erklärungen abgäben. Schließlich vertrat die Mehrheit die Meinung, durch die vorhandene Möglichkeit von Dringlichkeitsfragen und einer aktuellen Stunde sei den Mitgliedern des Bundestages ausreichend Gelegenheit gegeben, Fragen von aktuellem politischen Interesse an die Bundesregierung zu richten."

Der Geschäftsordnungsausschuß hat den selbständigen Antrag in seiner Sitzung am 26. Juni 1969 beraten und kam gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der FDP zu dem Ergebnis, daß der Antrag in dieser Wahlperiode wegen der Kürze und der noch zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr abschließend beraten werden könne, insbesondere müßten noch verfassungsrechtliche Fragen geprüft und Erfahrungen anderer Parlamente, die eine entsprechende Fragestunde bereits durchführen, ausgewertet werden.

Der Ausschuß schlägt deshalb in Erwartung, daß dieser Antrag alsbald in der neuen Wahlperiode wieder eingebracht wird, vor, ihn sachlich nicht mehr zu beraten.

Bonn, den 26. Juni 1969

Dr. Klepsch
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung wird zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 26. Juni 1969

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Bauer (Würzburg)	**Dr. Klepsch**
Vorsitzender	Berichterstatter